

Die Feldkraftwagen-Aktiengesellschaft.

Der Personen- und Lastkraftwagen hat sich in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege derartig eingebürgert, daß er für unser emporstrebendes Wirtschaftsleben so gut wie unentbehrlich geworden ist. Es war nur natürlich, daß auch die Heeresverwaltung der Entwicklung des Kraftfahrwesens von Anfang an ein besonderes Interesse entgegenbrachte, ja, daß sie die Einbürgerung bestimmter Typen sogar finanziell unterstützte, da die Vorteile der erhöhten Leistungsfähigkeit des mechanischen Zuges für das Nachschubwesen der Millionenheere auf der Hand lagen.

Der Weltkrieg brachte die Bestätigung. Der Bedarf des Heeres an Kraftfahrzeugen ist ungeheuer. Was an feldbrauchbaren Fahrzeugen im Lande lief, mußte herangezogen, die Automobil-Industrie ganz in den Dienst des Heeres gestellt werden. Diese Kriegseinflüsse sind naturgemäß auf allen wirtschaftlichen Gebieten, die von der Kraftwagen-Nutzung abhängig sind, und sich dieser in langen Friedensjahren angepaßt haben, besonders fühlbar geworden. Es muß daher das Bestreben der Heeresverwaltung darauf gerichtet sein, das gegen Störungen besonders empfindliche Wirtschaftsleben der Gegenwart, sobald nur irgend möglich, zu unterstützen und zu heben, und hierzu gehört in erster Linie auch die Rückgabe der Transportmittel — soweit entbehrlich, noch während des Krieges, in der Hauptsache nach dem Kriege —, und zwar in einer, beiden Teilen, der Heeresverwaltung und den Interessenten durchaus entsprechenden, zweckmäßigen Weise.

Die Heeresverwaltung ist aus leicht erklärlichen Gründen nicht in der Lage, die sehr umfangreichen Verkaufsgeschäfte selbst in der Hand zu behalten. Sie muß sich aber auf der andern Seite, im fiskalischen und allgemeinen Interesse, ihren Einfluß auf die Geschäfte wahren. Unter diesen Gesichtspunkten wurde auf Anregung der Heeresverwaltung die Feldkraftwagen-Aktiengesellschaft gegründet und mit Unterstützung der beteiligten Kreise durchgeführt. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in Berlin, Unter den Linden 34. An der Spitze der Gesellschaft steht der Aufsichtsrat, zu dessen Sitzungen Mitglieder des Preussischen und Bayerischen Kriegsministeriums und des Reichs-Schatz-Amtes eingeladen werden; ferner eine Kommission bestehend aus: einem Offizier, einem Ingenieur der Heeresverwaltung und einem Vertreter der Aktiengesellschaft. Die geschäftlichen Maßnahmen der Gesellschaft unterliegen der Zustimmung der genannten Regierungsstellen. Die Gesellschaft hat sonach engen Zusammenhang mit den staatlichen Behörden und verfolgt einen rein gemeinnützigen Zweck. Alle unerlaubten Geschäftsbestrebungen sind ausgeschlossen. Das Aktien-Kapital wird zu einem Satze verzinst, der niedriger als der zurzeit bei festen Anlagewerten übliche ist. Der Reingewinn fließt in die Staatskasse. Er besteht aus dem um die Geschäftsunkosten gekürzten baren Erlös der Wagen. Über die Unkosten wird, wie bei jeder Aktiengesellschaft, Rechnung gelegt. Die Wagen bleiben bis zum Verkaufsabschluß Eigentum der Heeresverwaltung. Die Gesellschaft ist im kaufmännischen Sinne lediglich Verkaufs- und Berechnungszentrale für den Staat. Die Gesellschaft wird alle berechtigten, allgemeinen Wünsche, bezüglich des Ankaufs von Wagen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, in Erwägung ziehen und bestrebt sein, in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den beteiligten Kreisen den Verkauf in Bahnen zu leiten, die dem Allgemeinwohl entsprechen und geeignet sind, den Wirtschaftsfortschritt zu fördern. Dazu gehört vor allem, daß die Allgemeinheit mit Wagen versehen wird, die der gründlichen Untersuchung und Instandsetzung vor der Abgabe an den Käufer unterworfen werden. Auf diese Weise wird der Übergang zur Friedensnutzung und die Gestaltung des deutschen Kraftwagenmarktes nach volkswirtschaftlich-rechtlichen Grundsätzen gewährleistet. Der Verkauf wird selbstverständlich dezentralisiert werden. Die Wagen kommen in Orte mit großen Kraftwagen-Depots und stehen dort dem Käufer zur Besichtigung frei. Die Zustandsaufnahmen, die dem Kaufstigen von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, lassen nicht allein die Fehler des Wagens erkennen, die vor Einleitung der Instandsetzung bestanden haben, sondern auch die ausgeführten Reparaturen und Ersatz-Ausrüstungen. Hierdurch ist jede Sicherheit gegen Übervorteilung gegeben.

Mit der Liquidation der Gesellschaft wird etwa drei Jahre nach dem Friedensschluß gerechnet werden können. Das Aktien-Kapital wird dann an die Einzahler zurückvergütet. Über die Gesellschaft, die ein glückliches Zeichen deutscher Organisationsstärke ist, wird die Öffentlichkeit auf dem laufenden erhalten werden.